



Eurospots

Schlaglichter aus dem Herzen Europas

Liebe Leser,

während auf Bundesebene die Reformdebatte bis in die Woche vor Weihnachten einem Höhepunkt zustrebt, wird der Europäische Rat schon eine Woche zuvor entscheiden, ob und mit welchem Inhalt die Europäische Verfassung bereits unter italienischer Präsidentschaft verabschiedet wird. In Sachen Euro-Stabilitätspakt muss der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der EU Ende November entscheiden, ob dieser Pakt mit allen Konsequenzen, inklusive Sanktionen, auch gegenüber großen Mitgliedstaaten, in diesem Fall Frankreich, Anwendung findet. « Stunden der Wahrheit » also für die Handlungsfähigkeit und die Glaubwürdigkeit von Politik auf nationaler und europäischer Ebene. Und das alles noch vor dem Fest !

Daneben hat die Europäische Kommission Ende Oktober einen auch für den Chemie-Standort Hessen wichtigen Verordnungs-Vorschlag vorgelegt, der genau daraufhin zu überprüfen ist, inwieweit er dieser Branche, die auch für den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen so wichtig ist, zusätzliche Erschwernisse auferlegt, ohne gleichzeitig substanziell Produktionssicherheit und Gesundheitsschutz voranzubringen. Politisch muss hierbei vor allem darauf geachtet werden, dass Absichtserklärungen des Bundeskanzlers mit dem Verband der Chemischen Industrie und der Chemiegewerkschaft auf europäischer Ebene nicht von "frei schwebenden Genossen" konterkariert werden, wie es vor zwei Jahren beim Chemie-Weißbuch der Fall war. Aber das machen wir erst nach dem Fest.

Gestatten Sie mir daher bereits bei dieser Gelegenheit, Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Neue Jahr zu wünschen, ein Jahr das uns neben vielen anderen Ereignissen am 13. Juni die Europawahl beschert. Und dies soll meinerseits die erste Gelegenheit sein, mich bei allen, nicht nur in Süd- und Westhessen zu bedanken, die mich in meiner Arbeit bisher so vielfältig unterstützt haben und dies auch für die Zukunft zugesichert haben.

Ihr

Michael Gahler



Regierungskonferenz berät über zukünftige EU-Verfassung

Anfang Oktober kamen im Palazzo dei Congressi am südlichen Stadtrand von Rom die 25 Staats- und Regierungschefs der derzeitigen und künftigen EU-Mitgliedstaaten sowie der drei verbliebenen Beitrittskandidaten zusammen, um mit den Beratungen über die zukünftige EU-Verfassung zu beginnen. Das Besondere an der jetzigen Regierungskonferenz ist der ihr vorangegangene EU-Konvent, der nach 16-monatiger Vorarbeit dem Europäischen Rat einen „Entwurf für einen neuen EU-Verfassungsvertrag“ vorgelegt hat. Aufgabe der Regierungskonferenz ist es, auf Grundlage des Konventsentwurfes einen endgültigen Verfassungsvertrag zu konstruieren, der von allen Regierungen der Mitgliedsstaaten getragen werden kann.

Dabei sieht es nicht nach einer schnellen Einigung aus, denn einige Staaten sind mit einer Vielzahl von Änderungswünschen in die Verhandlungen gegangen, während die sechs Gründungsmitglieder (D,F,I,NL,B,L) und Großbritannien das Ergebnis auch wie vorgelegt akzeptieren könnten. Im Wesentlichen zeichnen sich folgende Kernstreitpunkte ab. Die Anzahl der stimmberechtigten Kommissare im Kollegium der EU-Kommission; der von Spanien und Polen mit (typischer) Vehemenz bekämpfte Vorschlag über die Gewichtung der Stimmen bei Mehrheitsentscheidungen im Rat; die rotierende Ratspräsidentschaft, sowie die - im Entwurf nicht vorhandene - Erwähnung des Christentums bzw. eines Gottesbezugs in der Präambel.

In der Frage der Kommissare befürchten die kleinen EU-Staaten einen Bedeutungsverlust für den Fall, dass nur 15 der 25 Kommissare ein Stimmrecht zu steht. Länder wie Finnland oder Österreich pochen dagegen darauf, dass jedes Mitgliedsland auch in Zukunft einen stimmberechtigten Kommissar entsenden könne. Sollten sich die kleinen Länder durchsetzen, könnten die Entscheidungsfähigkeit der Kommission und die « Schlankheit » der Verwaltung beeinträchtigt werden, bereits 1997 hatte man im Nizza-Vertrag beschlossen, die Kommission auf 20 Mitglieder zu verkleinern.

Das mit Abstand heikelste Thema ist die Gewichtung der Stimmen im Rat. Spanien und Polen weigern sich bisher, den Vorschlag des Konvents, Beschlüsse mit der gleichzeitig vorliegenden Mehrheit der Staaten und 60% der vertretenen Bevölkerung zu fassen, anzunehmen und berufen sich auf die vereinbarte Gewichtung im Nizza-Vertrag. Besonders die resolute Haltung Polens in diesem Punkt stößt verhandlungsintern auf große Kritik, da man Polen bereits bei den

Betrittsverhandlungen große finanzielle Zugeständnisse gemacht hat. Bei der Frage der rotierenden Ratspräsidentschaft werden unterschiedliche Modelle diskutiert, u.a. « Team-Präsidentschaften, d.h., das mehrere Staaten sich den Vorsitz der verschiedenen Fachministerräte aufteilen.

Ebenfalls umstritten ist die Frage, ob in der Präambel der EU-Verfassung ein ausdrücklicher Gottesbezug oder eine Erwähnung des Christentums als eine Wurzel der Werte der Union aufgenommen werden soll. Gerade in diesem Punkt könnte deutlich werden, dass Europa nicht nur einen Zusammenschluss zur Vertretung gemeinsamer Wirtschaftsinteressen sondern auch eine christlich-abendländisch geprägte Wertegemeinschaft bildet.

Erfahrungsgemäß wird es erst in den letzten Wochen und Tagen zu endgültigen Kompromissen kommen. Als Ziel hat man sich den Europäischen Rat Mitte Dezember in Brüssel gesetzt.

weitere Informationen:

<http://ue.eu.int/igc/index.asp?lang=DE>

Welche Chemiepolitik für die EU?

Nach fünf Jahren Arbeit und intensiven Diskussion hat die Europäische Kommission Ende Oktober endlich ihren mehrfach überarbeiteten Vorschlag für eine neue EU-Verordnung für Chemikalien vorgelegt. Nach der geplanten REACH-Verordnung (Registrierung, Evaluierung and Autorisierung von Chemikalien) sollen Unternehmen, die einen chemischen Stoff in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr herstellen oder importieren, diesen Stoff in einer zentralen Datenbank registrieren lassen. Mit der Verordnung soll der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt verbessert werden, ohne dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der europäischen Chemieindustrie zu sehr leiden. Die Industrie erhält durch sie mehr Verantwortung für die Beherrschung der von Chemikalien ausgehenden Risiken und die Bereitstellung von Information zum sicheren Umgang mit Chemikalien. Der Vorschlag ist das Resultat einer Konsultation mit allen Interessengruppen auf der Grundlage des 2001 vorgestellten Weißbuchs zur Chemiepolitik.

Massiver Kritikpunkt der Industrie ist, dass bis heute jedoch niemand in der EU-Kommission verlässliche Aussagen darüber treffen kann, wie hoch die realen Kosten für die vorgesehene Evaluierung von 30.000 chemischen Stoffen ausfallen werden, und ob dies überhaupt in einem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zu deren Gefährdungspotential steht oder nicht. Der Gesetzentwurf sieht immer noch zu bürokratische und unnötig komplizierte Vorschriften vor, die nach wie vor zu hohe Kosten verursachen. Gerade bei den kleinen und middle-

ren Unternehmen (KMU) kann es so zur Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit kommen. Deswegen sollte vor Stellungnahme der Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments die Auswirkungen des Vorschlags vor allen auf KMU's in einer umfassenden Folgeabschätzung ermittelt werden.

Details:

<http://europa.eu.int/comm/enterprise/chemicals/index.htm>

Stabilitätspakt muss eingehalten werden!

Auch die nun vorliegende Herbstprognose der EU - Kommission geht davon aus, dass Deutschland im nächsten Jahr die EU-Defizitgrenzen massiv überschreiten wird. Das Defizit werde in diesem Jahr 4,25 % und 2004 3,9 % des BIP erreichen. Die deutsche Wirtschaft wird demnach in diesem Jahr stagnieren und im nächsten Jahr um 1,5 % wachsen.

Damit werden Deutschland und Frankreich 2004 zum dritten mal hintereinander gegen das Nettoneuverschuldungskriterium des Stabilitäts- und Wachstumspaktes verstoßen und die 3% Grenze des zugelassenen Defizits weit überschreiten. Gemäß dem Maastrichter Vertrag stünde jetzt eigentlich ein weiterer Schritt an: nicht nur Mahnungen, sondern auch Sanktion würden von den Finanzministern der Euro-Ländern bei konsequenter Anwendung der Stabilitätspakts zu beschließen sein. Im Falle Deutschlands würden die Geldbußen bis zu zehn Mrd. Euro betragen.

Der Stabilitätspakt ist abgeschlossen worden, um sicherzustellen, dass der Euro auf Dauer eine harte Währung bleibt. Im Vertrag von Maastricht 1992 waren zwar die Regeln für die Aufnahme in den "Euro-Club" festgelegt, doch die Vorschriften für die Einhaltung nach dem Start der Währungsunion blieben vage. Unter dem Druck des damaligen deutschen Finanzministers Theo Waigel haben sich die Euro-Länder im Juni 1997 im Rahmen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu einer freiwilligen Einschränkung ihres finanziellen Handlungsspielraums verpflichtet.

Mit den wiederholten Defiziten steht der Stabilitätspakt nun heute vor seiner ersten Feuerprobe. Da nun aber Frankreich und Deutschland in der selben Lage sind, werden Rufe nach einer "flexiblen Auslegung" der Stabilitätskriterien laut. Dies muss auf alle Fälle verhindert werden. Durch eine derartige Sonderbehandlung würde mittelfristig die Stabilität des Euro gefährdet und damit die Totenglocke des Stabilitätspaktes geläutet. Auch wenn die Brüsseler Auflagen einen Einschnitt in die haushalts- und finanzpolitische Souveränität der "Budgetsünder" bedeuten, müssen

die Euro-Finanzminister ihre Regeln auch und gerade gegenüber den beiden größten Euro-Staaten strikt anwenden und verhindern, dass diese den Stabilitätspakt de facto aushebeln und damit die Grundfeste der Währungsunion erschüttert!

Information zum Stabilitätspakt und dem Sanktionsmechanismus unter: <http://www.cdu.de/politik-a-z/europa/kap5.htm>

Mehr Rechte für Flugreisende

Mehr als 250.000 Fluggäste machen Jahr für Jahr auf europäischen Flughäfen die leidvolle Erfahrung, dass ihr Flug überbucht ist und sie erheblich spätere Flüge nehmen müssen. Ab dem Sommer 2004 steht allen Betroffenen nach einer neuen EU-Verordnung bis zu 600 € als Entschädigung zu. Auf diese und zahlreiche weitere Regelungen haben sich in einem Vermittlungsverfahren das Parlament und die Regierungen der Mitgliedsstaaten geeinigt.

Konkret sieht die Verordnung vor, dass Flugreisende, gleich ob Linienflüge oder aber Charter- und Ferienflüge, die wegen Überbuchung ihrer Flüge auch keinen gleichzeitigen Ersatzflug mit einer anderen Fluglinie bekommen, künftig einen streckenabhängigen Pauschalbetrag als Entschädigung erhalten. Bei Flügen von einer Strecke bis 1500 km erhält der Reisende 250 € Bei einer Strecke bis 3500 km 400 € und bei Strecken, die länger als 3500 km sind, 600 € Weiter normiert die Verordnung, dass Reisende, deren Flug sich um mehr als fünf Stunden verspätet, zusätzlich zur pauschalen Entschädigung ein Wahlrecht zwischen der kompletten Rückerstattung des Flugpreises innerhalb einer Woche, oder aber einem Rückflug an den Ausgangspunkt der Reise haben. Kommt es sogar zu einer Verzögerung um einen Tag, sind die Fluggesellschaften dazu verpflichtet, die Kosten für Transfer zum Hotel und Übernachtungskosten zu tragen.

Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass die Rechte von Flugreisenden durch diese Verordnung bedeutend gestärkt werden und der Reisende sich in Zukunft nicht mehr über die ihm zustehenden Rechte mit der Airline auseinandersetzen muss. Es gilt nun, die EU-Kommission dazu zu bewegen, diese Regelungen über den Flugverkehr hinaus auch auf den Bahn- und Seeverkehr auszuweiten.

Nun auch Brüssel gegen das deutsche Dosenpfand

Nicht nur in Deutschland sorgt Umweltminister Trittin mit seinem Dosenpfand für Ärger - nun hat auch die EU-Kommission im Streit um das Pfand eine härtere Gangart eingeschlagen: am 22. Oktober hat sie ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, mit der

Begründung, dass durch das Dosenpfand die Importe ausländischer Firmen nach Deutschland möglicherweise behindert werden. Dies verstöße gegen die Warenverkehrsfreiheit und damit gegen die Binnenmarktregeln. Nach Angaben der Kommission sind mehr als 30 Beschwerden aus 10 Länder bei ihr eingegangen. Die importierten Getränke seien von der deutschen Verpackungsverordnung besonders betroffen, weil diese wegen der langen Transportwege zu 95% in Einwegverpackungen angeboten werden.

Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, seine Stellungnahme zu den Vorwürfen abzugeben. Hält die Kommission dann an ihren Zweifeln fest, erhält Berlin eine mit Gründen versehene Stellungnahme. Sollte daraufhin keine Einigung erzielt werden, kann die Kommission Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verklagen, der dann über die Rechtmäßigkeit zu urteilen hat.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist auch, dass die Kommission deutliche Kritik an den großen deutschen Handelskonzernen geübt hat, weil diese ihre marktbeherrschende Stellung missbrauchten, um ihre Lieferanten unter Druck zu setzen. Mit dem Einleiten des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland verurteilt die Kommission nicht das Pfandsystem als solches - wie es letztendlich auch in anderen Mitgliedstaaten praktiziert wird - sondern dessen chaotische Umsetzung. Denn laut FORSA-Umfrage sind drei von vier Deutschen im Prinzip mit dem Dosenpfand auf Einwegverpackungen einverstanden, aber über 70% sind mit der Umsetzung überhaupt nicht zufrieden. Fazit: Deutschland braucht ein einheitliches und verbindliches Rückholssystem, Herr Trittin!

Warnungen auf Zigarettenpackungen

Die Europäische Kommission hat im Oktober über visuelle Gesundheitswarnungen auf Zigarettenpackungen entschieden. So sollen neben den gesundheitsbezogenen Warnungen auf Verpackungen von Tabakerzeugnissen in der EU wie: „Rauchen kann zu einem langsamen und schmerzhaften Tod führen“ nun auch Farbfotografien und Abbildungen eingeführt werden. Ab dem 01.10.04 haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, solche Bilder auf Zigarettenpackungen zu verwenden.

Die Entscheidung der Kommission ist eine Folgemaßnahme zu der Tabakrichtlinie aus dem Jahr 2001, die bereits eine Vergrößerung der Gesundheitswarnungen auf den Verpackungen von Tabakerzeugnissen vorschreibt: Seit dem 30.09.03 müssen diese Hinweise in schwarzem Fettdruck auf weißem Hintergrund erscheinen und mindestens 30 % der Vorderseite sowie mindestens 40 % der Rückseite der Zigarettenpackung einnehmen. Allerdings ist der nächste Schritt d. h. die

Verwendung von Abbildungen als Warnhinweis nicht verpflichtend. In Drittländern wie Kanada oder Brasilien werden bereits drastische Fotos gezeigt, zum Beispiel sterbende Krebspatienten oder vom Krebs zerfressene Lungen, um die vorgeschriebenen Gesundheitswarnungen zu unterstreichen. "Ein eindringliches Bild sagt wirklich mehr als tausend Worte.", so der für Gesundheit zuständige EU-Kommissar David Byrne.

Details: http://europa.eu.int/comm/health/index_de.htm

SOLVIT – Netz für den europäischen Verbraucher

SOLVIT ist ein EU-weites Netz, auf das immer dann zurückgegriffen werden kann, wenn nationale Behörden die Binnenmarktvorschriften nicht korrekt anwenden. Es ist seit Juli 2002 in Betrieb. Das Netz zeichnet sich insbesondere durch seine Transparenz und Schnelligkeit aus. Alle an SOLVIT gerichteten Beschwerden müssen binnen zehn Wochen beantwortet werden und die Nutzung des Systems ist kostenlos. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass das System seinen Zweck erfüllt: über 70% aller Fälle konnten gelöst werden. Mit Hilfe des SOLVIT-Netzes wollen die Europäische Kommission, die 15 Mitgliedstaaten sowie Norwegen, Liechtenstein und Island die Funktionsweise des Binnenmarktes verbessern. Inzwischen gibt es den SOLVIT Newsletter auch in deutscher Sprache.

Ausführliche Informationen zu SOLVIT befinden sich auf folgender Website:

http://europa.eu.int/comm/internal_market/solvit

Hier finden Sie den deutschen Ansprechpartner:

http://europa.eu.int/comm/internal_market/solvit/centres

Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport

Im Hinblick auf das am 1. Januar 2004 beginnende Europäische Jahr der Erziehung durch Sport wurde soeben eine neue Webseite zu diesem Thema ins Netz gestellt: <http://www.eyes-2004.info/>. Zwölf Monate lang wird die Europäische Union in 28 Ländern in besonderem Maße die erzieherischen Aspekte des Sports fördern und die Verbindung zwischen Erziehung und Sport zu stärken suchen. Ziel des Europäischen Jahres ist es, insbesondere Jugendlichen die Bedeutung des Sports für die Persönlichkeitsentwicklung und die soziale Integration näher zu bringen.

Büro Brüssel:
Europäisches Parlament
ASP 10 E 217
B-1047 Brüssel
Tel.: 0032-2-284 59 77
Fax: 0032-2-284 99 77

Regionalbüro Süd-
und Westhessen:
Am Marktplatz 19
D-64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152-93 25 94
Fax: 06152-93 25 93

e-mail: mgahler@europarl.eu.int

Internet: <http://www.michael-gahler.de>